



2. ÄNDERUNG des FLÄCHENNUTZUNGSPLANES der Gemeinde GODERN

Inhalt:

- PLAN der 2. ÄNDERUNG des FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- BEGRÜNDUNG mit UMWELTBERICHT

Stand: 03. August 2006

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	1
1.1	Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes	1
1.2	Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und –planungen und ihre Berücksichtigung	2
1.3	Schutzgebiete	5
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	8
2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und Beschreibung möglicher Auswirkungen	8
2.1.1	Schutzgut Mensch	8
2.1.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen	10
2.1.3	Schutzgut Boden	12
2.1.4	Schutzgut Wasser	13
2.1.5	Schutzgut Klima und Lufthygiene	14
2.1.6	Schutzgut Landschaft	14
2.1.7	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	15
2.1.8	Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes	16
2.1.9	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	18
2.2	Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes	21
2.2.1	Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	21
2.2.2	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	21
2.3	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen	22
2.3.1	Allgemeine umweltbezogene Zielvorstellungen	22
2.3.2	Schutzgut Mensch	22
2.3.3	Schutzgut Tiere und Pflanzen	22
2.3.4	Schutzgut Boden	23
2.3.5	Schutzgut Wasser	24
2.4	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	24
3	Zusätzliche Angaben	25
3.1	Technische Verfahren bei der Umweltprüfung	25
3.2	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	25
3.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung	26

Anmerkungen in Vorbereitung der Abwägung und des Wirkungsbeschlusses
zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Godern

1. Zum Plan der 2. Änderung F-Plan (Stand: Mai 06 – Offenlage) gab es keine Änderungen

2. Begründung:

Änderungen / Ergänzungen wie folgt:

- Änderung der Nummerierung zum Inhaltsverzeichnis
- Umweltbericht wurde als eigenständiger Punkt (Pkt.5) umfassend ergänzt
- Unter Pkt. 8 - Allgemeines wurde der letzte Absatz zu LSG ergänzt

aufgestellt: 03.08.2006

Begründung zur

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Godern

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen / Planungsrahmen
2. Anlass und Ziel der Änderung
3. Lage und Bestand
4. Inhalt der Planung
5. Umweltbericht
6. Verkehrserschließung
7. Ver- und Entsorgung
8. Allgemeines

1. Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)
Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004
(BGBl. I Nr. 52 ausgegeben am 01. Okt. 2004 S. 2414)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
einschl. aller rechtsgültigen Änderungen
- Landesbauordnung für Land Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M – V)
in der Fassung vom 06.05.1998 (GVOBl. S. 468, ber. S. 612), zul. geänd.
09.08.2002 (GVOBl. S. 531)

Planungsrahmen

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des BauGB vorzubereiten und zu leiten. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Godern als vorbereitender Bauleitplan wurde mit Erlass des Innenministeriums vom 30.04.2003 genehmigt und ist am 02.07.2003 in Kraft getreten. In den Folgejahren ist dazu ein Änderungsverfahren wirksam geworden.

2. Anlass und Ziel der Änderung

In der Gemeinde Godern besteht eine kontinuierliche Nachfrage nach Wohnbauland für Eigenheime. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Eigenheimangebotes innerhalb der Gemeinde und dem Ziel einer ressourcenschonenden Siedlungsweise kommt der Arrondierung und Erschließung innerörtlicher Brachen und Freiflächen eine große Bedeutung zu.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine brachliegende Fläche mit einer alten stillgelegten und in einem maroden Zustand befindliche Rinderstallanlage, die inmitten der Alten Dorflage des Hauptortes Godern liegt und einen städtebaulichen Missstand darstellt.

Nun ist beabsichtigt das Gebiet durch Überplanung als Wohnbaufläche auszuweisen.

Damit wird der städtebauliche Missstand beseitigt, dem benötigten Wohnraumangebot der Gemeinde entsprochen und eine Verbesserung des Ortsbildes erreicht.

Zu den o. g. Planungsabsichten liegt der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde für den Bebauungsplan Nr. 9 Wohngebiet „Am Stall“ vor. Ziel der Bauleitplanung ist es ein Allgemeines Wohngebiet mit ca. 12 Wohneinheiten und die Grünfläche zu entwickeln.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan weist das zu entwickelnde Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche aus, damit widerspricht die beabsichtigte Planung dem Flächennutzungsplan.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde ist mit der geplanten Nutzung in Übereinstimmung zu bringen.

Ziel der vorliegenden 2. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Godern ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung. Auf der Fläche soll die Schaffung einer Wohnbaufläche und verbleibende Grünfläche planungsrechtlich gesichert werden. So ist der Flächennutzungsplan entsprechend der geplanten Art der Bodennutzung zu ändern.

3. Lage und Bestand

Die Fläche liegt im Hauptort Godern der Gemeinde und zwar in der Gemarkung Godern, Flur 1 und umfasst das Flurstück 347 (ohne den Wald im nordöstlichen Bereich) mit ca. 1,8 ha.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt.

Norden: Amselweg und Wohnbebauung
Osten: Grünfläche / Erlenbruch
Süden: Alte Dorfstraße – Richtung Pinnow
Westen: Wohnbebauung – Alter Dorfkern

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche für Landwirtschaft wird nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Es ist derzeit eine Brachfläche mit baufälligen Anlagen der ehemaligen Rinderstallanlage, den versiegelten Hofflächen und den Gülleauffanggruben.

Die östlich angrenzende ausgewiesene Grünfläche wird überwiegend als Grünfläche bestehen bleiben. Derzeitig wird die südliche Grünfläche als intensive Wiese zur Beweidung genutzt und der nördliche Bereich ist der Sukzession überlassen.

4. Inhalt der Planung

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die zu entwickelnde Fläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB und § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO nach Art der baulichen Nutzung als Wohnbaufläche und gemäß § 5 Abs.2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB als Grünfläche ausgewiesen.

Die Wohnbaufläche schließt unmittelbar an bestehende Wohnbebauung an und bildet eine Abrundung der Ortlage. Die Grünfläche wird geringfügig neu geordnet bzw. im Zusammenhang mit der Grenze des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Schweriner Seenlandschaft“ als Grünfläche in der Funktion einer Pufferzone zum LSG dargestellt.

Die Gemeinde Godern befindet sich in einem landschaftlich wertvollen Gebiet mit vielen erhaltenswerten Landschaftsbestandteilen, dominierenden Gewässern (u.a. Mühlensee) sowie erhaltenswerten Bau-, Boden und Naturdenkmalen. Die Darstellung im Flächennutzungsplan berücksichtigt die erforderlichen Entfernungen der baulichen Anlage gemäß Waldgesetz für das Land M - V (Landeswaldgesetz – LWaldG) von mind. 30 m, berührt nicht den Einzugsbereich des Gewässerschutzbereichs gemäß Landesnaturschutzgesetz M-V (LNatschG) von mind. 100 m und den Gewässerschutzbereich gemäß Landeswassergesetz M-V (LWaG) von mind. 7 m.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Plangebiet nachvollziehbare Hinweise auf Bodendenkmal zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wurde mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Abt. Praktische Bodendenkmalpflege festgelegt, dass in den zur Bebauung vorgesehenen Flächen im Rahmen der Abbrucharbeiten der alten Stallanlagen Voruntersuchungen zur Ermittlung des Zustandes und der Ausdehnung der Bodendenkmale stattfinden sollen.

Grünordnerische Belange

Die geplante Bebauung mit Einfamilienhäusern stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Da es sich bei dem Plangebiet jedoch um Flächen handelt, die bereits versiegelt sind und durch den Abbruch der vorhandenen baulichen Anlagen eine Entsiegelung erfolgt, kann man davon ausgehen, dass der Eingriff durch die Neubebauung als vertretbar einzuschätzen ist.

Die künftige Bodenversiegelung und die dadurch zu erwartende Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes werden durch Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern im Plangebiet und Maßnahmen außerhalb des Plangebietes kompensiert. Die Maßnahmen außerhalb des Plangebietes sind ergänzende Pflanzungen im Bereich bestehender historischer Hecken in der Gemeinde Godern. Diese Gehölzreihen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt.

Für das Plangebiet sind die detaillierten grünordnerischen Belange mit der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie den Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Stall“.

5. Umweltbericht

Nach § 2 BauGB sind mit dem Verfahren des Bauleitplanes die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu dokumentieren. Die Inhalte des Umweltberichtes sind im BauGB in der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr.2 festgelegt.

Für die Beurteilung von Umweltauswirkungen, die von der F-Plan-Änderung ausgehen, werden die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern betrachtet. Außerdem werden übergeordnete Planungen und Schutzgebietsausweisungen in die Betrachtungen miteinbezogen.

Gemäß übergeordneter Planungen haben Teilbereiche des Plangebietes eine hohe Bedeutung für Natur und Landschaft. Dazu gehören vor allem die Flächen innerhalb des jetzigen Landschaftsschutzgebietes „Schweriner Seen“ (vgl. Punkt 8).

Als potenzielle Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit der Planung vorbereitet werden, sind zusammenfassend folgende Beeinträchtigungen zu erwarten:

- verstärkter Ausstoß von Schadstoffemissionen aus erhöhtem Anliegerverkehr und Hausbrand mit Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch bzw. Klima / Luft
- Veränderung von Sichtbeziehungen durch Bebauung
- potenzielle Eingriffe in (z.T. gem. § 20 LNatG M-V geschützte) Biototypen und gem. Außenbereichs-Baumschutzverordnung des LK Parchim geschützte Gehölze einschließlich ihrer faunistischen Funktionsbestimmungen
- Störreize auf das Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Seenlandschaft“, dessen Grenze derzeit noch durch das Plangebiet verläuft und in einem gesonderten Verfahren angepasst werden soll
- Verlust von Bodenfunktionen, Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate, Erhöhung des Oberflächenabflusses und Beeinflussung des Lokalklimas durch Versiegelungen.
- potenzielle Beeinträchtigungen von Bodendenkmalen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die F-Plan-Änderung nicht zu erwarten, folgende Aspekte sollten jedoch im Zuge einer Entwicklung als Wohngebiet berücksichtigt werden:

- Entwicklung großzügiger Grünflächen zur Erhaltung der Funktionen von Boden, Wasser und Lokalklima
- Soweit möglich Erhalt von Gehölzstrukturen und weiteren geschützten Biotopen
- Abschirmung des Landschaftsschutzgebietes
- Ausgleich und Ersatz von potenziell entstehenden Beeinträchtigungen (Grünordnungsplanung)
- Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der aufgeführten Punkte keine nachteiligen Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit durch die Baugebietsentwicklung zu erwarten sind. Auswirkungen auf die Schutzgüter bewegen sich aus umweltplanerischer Sicht in einem tolerierbaren Rahmen. Die in den übergeordneten Fachplanungen genannten Umweltqualitätsziele werden durch das Vorhaben nicht verletzt.

6. Verkehrserschließung

Das Plangebiet wird verkehrsmäßig an die angrenzende „Alte Dorfstraße“ angebunden und über eine Stichstraße mit Wendemöglichkeit erschlossen. Eine fußläufige Anbindung zum „Amselweg“ wird vorgesehen.

7. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes wird über vorhandene Anschlüsse (u. a. Trinkwasser, Schmutz- und Regenentwässerung, Strom..) gesichert.

8. AllgemeinesLandschaftsschutzgebiet (LSG)

Flächen der Gemeinde Godern liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Schweriner Seenlandschaft“, damit befinden sich alle Feuchtgebietsflächen des Gemeindebereiches und die bewaldeten Hänge des Nordufers des Pinner Sees und des Mühlensees im LSG.

Diese Flächen sind als Vorsorgeraum für Naturschutz – Landschaftspflege eingestuft. Gemäß der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Seenlandschaft – Landkreis Parchim“ vom 06. April 2005 ist eine Teilfläche des zu überplanenden Gebietes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Bestandteil des o. g. Landschaftsschutzgebietes und es wird die Ausgliederung der betreffenden Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet parallel beantragt.

Bei den auszugliedernden Flächen handelt es sich um Grünland und ein größeres Feldgehölz, das die östliche Grenze des Geltungsbereiches darstellt. Das Feldgehölz soll eine Pufferfunktion zwischen den privaten Grünflächen und dem Landschaftsschutzgebiet übernehmen und wird als Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB festgesetzt.

Trinkwasserschutzzone III

Das Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Pinnow. Gemäß der Anlage 2 Pkt. 6.2 der Wasserschutzgebietsverordnung vom 07. Okt. 2003 sind Ausnahmen erst nach Prüfung im Einzelfall, hier mit der konkreten Bauleitplanung, möglich. Die Einzelfallprüfung erfolgt somit im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 9 Wohngebiet „Am Stall“ der Gemeinde Godern.



Aufgestellt: **03. August 2006**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG DER GEMEINDE GODERN gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

In der Gemeinde besteht eine kontinuierliche Nachfrage nach Wohnbaufläche für Eigenheime. In dem Zusammenhang kommt der Arrondierung und Erschließung innerörtlicher Brachen und Freiflächen für eine Ressourcen schonenden Siedlungsweise große Bedeutung zu. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine solche brachliegende Fläche mit einer alten stillgelegten, in einem maroden Zustand befindlichen Stallanlage, die unmittelbar an die vorhandene Bebauung der „Alten Dorfstraße“ angrenzt und einen städtebaulichen Missstand darstellt.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan weist das zu entwickelnde Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche aus. Diese ehemals beabsichtigte Entwicklung ist in der Gemeinde nicht eingetreten und die Umsetzung als Fläche für Landwirtschaft (ggf. Inbetriebnahme der Stallanlagen) inmitten der umgebenden Wohnbebauung ist durch die Gemeinde jetzt nicht mehr gewollt.

Die Gemeinde möchte den Flächennutzungsplan ändern und die Fläche als Wohnbaufläche ausweisen. Mit der Überplanung als Wohnbaufläche und der Grünfläche als Puffer zur freien Landschaft soll der o.g. städtebauliche Missstand beseitigt, dem benötigten Wohnraumbedarf der Gemeinde entsprochen, das Ortsbild verbessert und ein harmonischer Übergang zur freien Landschaft mit dem Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Seenlandschaft“ unter Wahrung der naturschutzrechtlichen und umweltrechtlichen Belange erzielt werden.

Eine bereits vorgenutzte Fläche wird einer neuen sinnvollen Nutzung zugeführt und die Innenentwicklung der Gemeinde gestärkt. Damit wird auch der Forderung des § 1 a BauGB Rechnung getragen, der eine Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen durch Maßnahmen der Innenentwicklung vorsieht. Der Zersiedlung der Landschaft wird entgegengewirkt.

Diese Planung ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Parallel zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte das verbindliche Bauleitplanverfahren für das Plangebiet mit dem Bebauungsplan Nr. 9 „Am Stall“ der Gemeinde Godern

BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE :

Die im Baugesetzbuch (BauGB, in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 5.9.2006) in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, in der Fassung vom 25.03.2002, zuletzt geändert durch Art. 40 des Gesetzes vom 21.06.2002) sowie dem Landesnaturschutzgesetz M-V (LNatG M-V vom 22.10.2002, zuletzt geändert am 11.07.2005) enthaltenen Vorschriften zum Umweltschutz sind im Zuge des Verfahrens der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beachtet worden.

Für die Beurteilung von Umweltauswirkungen, die von der 2. Änderung des F-Planes ausgehen, werden die Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Lufthygiene, Landschaft, Kultur u. sonstige Schutzgüter) sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern betrachtet. Außerdem werden übergeordnete Planungen und Schutzgebietesausweisungen in die Betrachtungen miteinbezogen.

Zum o. g. Bebauungsplan liegt gemäß § 2a BauGB der detailliert erstellte Umweltbericht vor und daraus geht die umfangreiche Bewertung der Betroffenheit der Schutzgüter, die Ableitung von Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation sowie zum Monitoring und die Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten hervor.

Ausgehend von dem Umweltbericht kann für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung nachstehend aufgeführter Punkte keine nachteiligen Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit durch die Baugebietsentwicklung zu erwarten sind:

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Godern

- Entwicklung großzügiger Grünflächen zur Erhaltung der Funktionen von Boden, Wasser und Lokalklima;
- Soweit möglich Erhalt von Gehölzstrukturen und weiteren geschützten Biotopen;
- Abschirmung des Landschaftsschutzgebietes;
- Ausgleich und Ersatz von potenziell entstehenden Beeinträchtigungen;
- Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes;

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter bewegen sich aus umweltplanerischer Sicht in einem tolerierbaren Rahmen. Die in den übergeordneten Fachplanungen genannten Umweltqualitätsziele werden durch das Vorhaben nicht verletzt.

Für das Plangebiet sind die detaillierten grünordnerischen Belange mit der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie den Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs und dem Erhalt von Biotopbestand Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Stall“.

ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG / ABWÄGUNG

- Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB konnte abgesehen werden, da diese im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Stall“ am 20.04.2006 durchgeführt wurde.
- Im Rahmen der frühen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, im Zeitraum vom 10.04. bis 15.05.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die vorgebrachten Anregungen berücksichtigt.

Die Bedenken, die die Landeshauptstadt Schwerin zur Ausweisung der neuen Wohnbaufläche vorgebracht hatte, waren im weiteren Verfahren zu klären.

- Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den vorgelegenen umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgte im Zeitraum ~~26.06. bis 28.07.2006~~ *22.01. bis 23.02.2007*. Parallel erfolgte in dem Zeitraum die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 9 „Am Stall“. Dazu ist anzumerken, dass damit der ausführliche Umweltbericht für das Plangebiet vorlag und für jedermann einsehbar war. Während dieser Zeit sind keine Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeit zu beiden Planung vorgebracht worden.
- Die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die gemäß § 4 Abs.2 BauGB beteiligt wurden und diese in dem Zeitraum vom 12.06.2006 bis 17.07.2007 vorgebracht haben, wurden in Vorbereitung des Planes zum Wirkungsbeschluss berücksichtigt.

Bei den Stellungnahmen der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gab es mit der Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin vom 26.06.2006 Klärungsbedarf, da erneut Bedenken zur Ausweisung der Wohnbaufläche vorgebracht wurden. Mit der Stellungnahme vom 27.09.2006 wurden die Bedenken unter bestimmten Bedingungen zurück genommen. Im Rahmen der Abwägung wurden diese behandelt.

Eine Teilfläche des Plangebietes befand sich im Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Seenlandschaft“, die Herausnahme ist erfolgt und die erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ist am 23.09.2006 in Kraft getreten.

lee

